

**A. Preis- und Leistungsverzeichnis für das
finvesto Depot (nachfolgend „Investment Depot“ genannt)**
(Für gewerbliche Anleger behält sich die ebase eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

(Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gem. UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an)

Depotführungsentgelte

(die Depotführungsentgelte verstehen sich als Pauschale je Kalenderjahr)
Die Abrechnung der Depotführungsentgelte erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Beendigung des Depot-/Kontovertrags zum Beendigungszeitpunkt oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand. Bei Eröffnung im zweiten Kalenderhalbjahr wird das halbe Depotführungsentgelt berechnet. Bei Beendigung des Depot-/Kontovertrags innerhalb des ersten Kalenderjahrs oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand wird pauschal das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird bei Beendigung des Depot-/Kontovertrags im ersten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand das halbe Depotführungsentgelt und bei Beendigung des Depot-/Kontovertrags im zweiten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand das volle Depotführungsentgelt berechnet.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Depotführungsentgelts über das Konto flex bei der ebase. Der ebase bleibt es vorbehalten, das Depotführungsentgelt durch Verkauf von Fondsanteilen (in der Regel aus der zuletzt eröffneten Depotposition, sofern diese genug Bestand aufweist, ansonsten aus einer anderen Depotposition mit Bestand) abzurechnen. Die Erhebung des Depotführungsentgelts bei unterjähriger Beendigung des Depot-/Kontovertrags oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand findet jedoch in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen aus der Depotposition statt, die zuletzt im Rahmen der Beendigung des Depot-/Kontovertrags veräußert wird. Bei Depots für Minderjährige gelten für die Abrechnung des Depotführungsentgelts die Regelungen unter Punkt „Abrechnungsmodalitäten“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt). Sofern der Kunde keine Online-Transaktionen wünscht, sind schriftliche Transaktionsaufträge gemäß diesem Preis- und Leistungsverzeichnis entgeltspflichtig. Die Höhe des Depot-/Vertragsentgelts richtet sich nach der Anzahl der Depotpositionen mit Bestand und/oder den bestehenden Depotpositionen, die mit Vermögenswirksamen Leistungen (VL) bespart werden.

finvesto Depot	30,00 EUR
Depots, die in dem abzurechnenden Kalenderjahr <u>zwei oder mehr</u> Depotpositionen mit Bestand haben bzw. hatten. Depotpositionen mit Vermögenswirksamen Leistungen werden dabei nicht berücksichtigt, hierfür greift das VL-Vertragsentgelt.	

finvesto Depot Basis	15,00 EUR
Depots, die in dem abzurechnenden Kalenderjahr <u>eine</u> Depotpositionen mit Bestand haben. Depotpositionen mit Vermögenswirksamen Leistungen (VL) werden dabei nicht berücksichtigt, hierfür greift das VL-Vertragsentgelt.	

VL-Vertragsentgelt	10,00 EUR
Pro Depotposition mit Anteilen aus laufenden vermögenswirksamen Wertpapiersparverträgen (VL) wird ein VL-Vertragsentgelt, zusätzlich zum Depotführungsentgelt, berechnet. Bei einem Depot mit ausschließlich VL-Depotpositionen wird kein zusätzliches Depotführungsentgelt berechnet.	

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung für das VL-Vertragsentgelt gemäß den Regelungen unter Punkt „Depotführungsentgelte“. Abweichend davon wird bei unterjähriger Auflösung jedoch das VL-Vertragsentgelt in voller Höhe berechnet.

Depotinhaber bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	kostenlos
---	------------------

Sonstige Entgelte

Online-Transaktionen¹:	
– Kauf ²⁻³ /Verkauf	kostenlos
– Fondsumschichtung ^{2,3}	3,90 EUR⁴
Schriftlich beauftragte Transaktionen⁴ (postalisch, per Telefax)	
– Kauf ²⁻³ /Verkauf	kostenlos
– Fondsumschichtung ^{2,3}	3,90 EUR⁴

ETF-Transaktionsentgelte^{1,4}

Fallen an bei: Kauf, Verkauf, Fondsumschichtung, Spar- und Entnahmepfänden von ETF-Anteilen.

Das jeweilige ETF-Transaktionsentgelt setzt sich zusammen aus dem Transaktionsentgelt der ebase in Höhe von 0,20 % des jeweiligen Transaktionsvolumens zzgl. ATC (additional trading costs) in % des jeweiligen Transaktionsvolumens. Die ATC sind Transaktionsentgelte der Abwicklungsstelle der ebase. Die ATC können sich täglich ändern und variieren je nach Anbieter und ETF. Bei Käufen erfolgt die Abrechnung des ETF-Transaktionsentgelts durch Abzug vom Kaufbetrag; bei Verkäufen erfolgt die Abrechnung des ETF-Transaktionsentgelts durch Verkauf von ETF-Anteilen aus der entsprechenden Depotposition. Des Weiteren ist die ebase berechtigt, ETF-Transaktionsentgelte alternativ über das Konto flex bei der ebase – falls vorhanden – abzurechnen.

Die ETF-Transaktionsentgelte finden Sie über die Fondssuche auf www.finvesto.de.

Eil-Überweisung ^{1,5}	15,00 EUR pro Auftrag ⁴
Inlandsüberweisung ^{1,8} und SEPA-Überweisung ^{1,9}	kostenlos
Grenzüberschreitende Überweisungen ^{1,10} (außer SEPA-Überweisung ^{1,9})	30,00 EUR pro Auftrag ⁴
Übermittlung der Abrechnung pro Transaktion bei Nutzung ebase Online-Banking ¹¹ :	
– Online-Abrechnungen ⁶	kostenlos
– Einzelversand auf Anfrage per Post ^{6,12}	2,50 EUR pro Versand
Depotauszug am Ende eines Kalenderjahres/ bei Beendigung des Depotvertrags	kostenlos
Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse	25,00 EUR pro Kalenderjahr
(die Abrechnung erfolgt per Rechnungstellung zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Beendigung des Depotvertrags durch Verkauf von Fondsanteilen)	
Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
Steuerliche Hinweise (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend) ¹²	25,00 EUR
Aufwandsersatz für	
– vorzeitige Beendigung VL-Vertrag (prämienschädlich) ¹	10,00 EUR je Vertrag ⁴
– Verrechnungsscheck ¹	10,00 EUR je Auszahlung ⁴
– Verpfändungen	25,00 EUR
(einmalig anfallendes Entgelt, die Abrechnung erfolgt bei Einrichtung der Verpfändung) ⁷	
– Postretouren ^{7,13}	10,00 EUR

Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Abrechnung der sonstigen Entgelte erfolgt in der Regel über das Konto flex bei der ebase. Ausgenommen von diesen Abrechnungsmodalitäten sind z. B. derzeit die nachfolgenden Entgelte:

- Depotführungsentgelt bei unterjähriger Depotschließung
- Entgelte für Transaktionen
- Porto- und Versandkosten für die Offline-Nutzung des Investment Depots mit Konto flex
- Entgelt für einen Wertpapiersparvertrag nach dem Vermögensbildungsgesetz (VL) bei unterjähriger Vertragsauflösung

Die Erhebung dieser Entgelte erfolgt in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen der entsprechenden Depotposition bzw. aus der zuletzt eröffneten Depotposition des Investment Depots mit Konto flex.

Steuererstattungen und Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer werden grundsätzlich automatisch über das Konto flex bei der ebase als Abwicklungskonto abgerechnet. Bei Konten für Minderjährige hat die ebase das Recht, Steuernachzahlungen von der angegebenen externen Bankverbindung, lautend auf einen oder beide gesetzlichen Vertreter, einzuziehen.

II. Abwicklungsmodalitäten

Mindestbeträge je Fonds

Einzugsauftrag bei regelmäßigen Anlagen (per SEPA-Lastschrift)	50,00 EUR
Einzugsauftrag bei einmaligen Anlagen (per SEPA-Lastschrift)	500,00 EUR
Regelmäßige Entnahmen (Depotbestand mind. 5.000,00 EUR)	125,00 EUR

Ausführungszeitpunkt und Abrechnungspreis

- Eingehende Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge werden von der ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag¹⁴, bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung der Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge in den Systemen der ebase zu verstehen (Order-Erfassung).
- Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase vor der Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase taggleich – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase nach der Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase am nächsten Bankarbeitstag – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet.

Die Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds kann bei der ebase erfragt bzw. über ebase Online oder auf der finvesto Website (www.finvesto.de) eingesehen werden. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs.

Die Order wird von der ebase gegenüber dem Kunden zum Anteilpreis (Anteilwert ggf. zzgl. Vertriebsprovisionen und/oder ggf. zzgl. Bestellkosten bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision, nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) abgerechnet.

Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis für die jeweiligen Investmentanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär den Auftrag gegenüber der ebase abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis liegen somit nicht im Einflussbereich der ebase. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die ebase den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

Als Ausnahmen von der oben dargestellten Abrechnungsmodalität gelten:

- Fonds mit Forward-Pricing,
- Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der ebase mit Forward-Pricing abgerechnet werden¹⁵,
- Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen können.

In diesen Ausnahmefällen wird die Order des Kunden nicht gemäß den in dieser Ziffer beschriebenen Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

- Bei Investmentfonds, bei denen der Anteilpreis nicht börsentäglich ermittelt wird, wird der Tag der nächsten Preisfeststellung bei der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft zugrunde gelegt.
- Bei Fondsumschichtungen werden die Anteilscheine der an der Transaktion beteiligten Fonds zum nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag unter Berücksichtigung der oben genannten Regelungen abgerechnet. Liegt zum Ausführungszeitpunkt bei einem der beiden Fonds kein aktueller Anteilpreis vor, werden beide Fonds zum Anteilpreis des Tags abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Anteilpreis ermittelt wird. Die Abrechnung erfolgt beim Verkauf zum Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision und beim Kauf zum Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision.
- Spar- oder Entnahmepläne sowie regelmäßige Fondsumschichtungen werden zu dem vom Kunden festgelegten Abrechnungstag, soweit die erforderlichen Daten zu diesem Zeitpunkt bei der ebase vorliegen, abgerechnet. Ist der benannte Kalendermonatstag kein Bankarbeitstag, wird der Auftrag des Kunden mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.
- Die ebase haftet nicht gegenüber dem Kunden, soweit die Order des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatanleger

1. Ein-/Auszahlungen in von EUR abweichender Währung

In von EUR abweichender Währung getätigte Einzahlungen/Überweisungen werden zunächst von der Empfängerbank (derzeit die Commerzbank AG) anhand des jeweils gültigen Devisenbriefkurses in EUR umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Eingangstags ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de) veröffentlichte Briefkurs verwendet.

Beauftragt der Kunde die ebase mit dem Erwerb von Fondsanteilen eines Investmentfonds, der in einer anderen Währung als EUR geführt wird, ist die ebase berechtigt, den hierfür vom Kunden angeschafften EUR-Betrag zum jeweils gültigen Devisengeldkurs in die jeweilige Fondswährung umzurechnen. Beauftragt der Kunde die ebase mit dem Verkauf von Fondsanteilen eines Investmentfonds, der in einer anderen Währung als EUR geführt wird, ist die ebase berechtigt, den Verkaufserlös in Fondswährung zum jeweils gültigen Devisenbriefkurs in EUR umzurechnen.

Grundlage ist der Devisenkurs des auf die Kursfeststellung folgenden Bankarbeitstags der ebase. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Handelstags ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de) veröffentlichte Geld- bzw. Briefkurs verwendet.

2. Ausschüttungen und Wiederanlagen

Ausschüttungen in Form von Auszahlungen bei Fonds in von EUR abweichender Währung werden anhand des Devisenbriefkurses vom Zahlbarkeitstag in EUR umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Zahlbarkeitstags des Fonds ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de) veröffentlichte Briefkurs verwendet.

Wiederanlagen in Form von Anteilskäufen in einen anderen als den ausschüttenden Fonds müssen vom Kunden separat beauftragt werden. In diesem Fall erfolgt der Anteilskauf für die Wiederanlage in dem vom Kunden ausgewählten Fonds. Sollte der ausgewählte Fonds eine von EUR abweichende Währung haben, werden die Ausschüttungen anhand des am Folgetag des Wiederanlagetages jeweils gültigen Devisenbriefkurses in EUR umgerechnet und dann bearbeitet.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des am Folgetag des Wiederanlagetages des Fonds ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de) veröffentlichte Briefkurs verwendet.

B. Preis- und Leistungsverzeichnis für finvesto Konten (nachfolgend „Konten“ genannt) bei der ebase

(Für gewerbliche Anleger behält sich die ebase eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

(Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gem. UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an)

1a Entgelte für die Kontoführung⁶

• Kontoführungsentgelt	derzeit kostenlos
------------------------	--------------------------

1 b Sonstige Entgelte

• Monatliche Online-Kontoauszüge ^{6,16}	kostenlos
• Online-Kontoauszug mindestens zum halbjährlichen Rechnungsabschluss ⁶	kostenlos
• Einzelversand der monatlichen Kontoauszüge auf Anfrage per Post ⁶	2,50 EUR
• Einzelversand des Kontoauszugs auf Anfrage mindestens zum halbjährlichen Rechnungsabschluss per Post ⁶	kostenlos
• Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse per Post ¹²	25,00 EUR pro Kalenderjahr
• Steuerliche Bescheinigungen ⁶ (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
• Steuerliche Hinweise (über die gesetzliche Beaufkundungspflicht hinausgehend) ¹²	25,00 EUR
• Aufwandsersatz für <ul style="list-style-type: none"> – vorzeitige Verfügung über die Festgeldanlage¹ – Postretouren^{7,13} 	25,00 EUR 10,00 EUR

2 Abrechnungsmodalitäten

Alle sonstigen Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet.

Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

II. Zahlungsverkehrsmodalitäten bei Zahlungsdiensten

(Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gem. UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an)

1 Geschäftstage/Bankarbeitstage der ebase

Geschäftstag/Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die ebase unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Samstage,
- 24. und 31. Dezember,
- alle gesetzlichen Feiertage, außer an den Feiertagen, an denen an der Frankfurter Wertpapierbörse Handel stattfindet, und
- Werktage, an denen die ebase wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. regionale Feiertage oder sonstige Gründe) geschlossen hat.

2 Inlandsüberweisung⁸, SEPA-Überweisung⁹ sowie SEPA-Lastschrift¹⁷

Entgelte¹ für Aufträge im ebase Online-Banking

• Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung per Online-Auftrag	kostenlos
• SEPA-Lastschrift per Online-Auftrag	kostenlos
• Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/SEPA-Lastschriften im ebase Online-Banking	kostenlos

Entgelte¹ für schriftliche Aufträge

• Eil-Überweisung ⁵	15,00 EUR pro Auftrag
• Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung bei schriftlichem Auftrag	2,50 EUR pro Auftrag
• SEPA-Lastschrift per schriftlichem Auftrag	2,50 EUR pro Auftrag
• Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/SEPA-Lastschriften per schriftlichem Auftrag	5,00 EUR pro Auftrag

Bearbeitungsentgelte⁶

• Überweisungs- und Lastschrift Eingang	kostenlos
• Rückruf einer Überweisung	11,00 EUR pro Rückruf
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung	kostenlos
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Lastschrift ¹⁷	5,00 EUR pro Unterrichtung
• smsTAN-Verfahren (inkl. SMS-Versand)	derzeit kostenlos

Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge

Die ebase ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrags spätestens beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

- SEPA-Überweisung in EUR:
maximal ein Bankarbeitstag auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten.
Voraussetzungen: Der Überweisende hat die IBAN des Zahlungsempfängers und bei grenzüberschreitenden Zahlungen zusätzlich den BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. Bei beleghaft erteilten Überweisungen kann sich die Ausführungsfrist wegen der erforderlichen Belegverarbeitungszeit jeweils noch um einen weiteren Bankarbeitstag verlängern. Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstags, an dem ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Konto flex vorhanden ist und die erforderlichen Angaben gem. den Bedingungen für den Zahlungsverkehr unter Punkt I, Unterpunkte 2.1 und 3.1 „Erforderliche Angaben“ der Bedingungen für den Überweisungsverkehr vorliegen.
- Eil-Überweisung in EUR: gleichtäglich auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten, wenn die Eil-Überweisung bis spätestens 10.00 Uhr (MEZ¹⁸) eines Bankarbeitstags bei der ebase eingegangen ist.

Ausführungsfristen für SEPA-Lastschriften

Die ebase ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Bankarbeitstag der ebase beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3 Grenzüberschreitende Überweisungen^{6,10} (außer SEPA-Überweisung⁹)

• Überweisung per schriftlichem Auftrag ins Ausland ^{10,20} (außer SEPA-Überweisung)	30,00 EUR pro Auftrag
• Überweisungs- und Lastschrift Eingang	kostenlos
• Rückruf einer Überweisung	11,00 EUR pro Rückruf
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung	kostenlos

Entgeltregelungen

Die ebase führt grundsätzlich Überweisungen als SHARE-Überweisungen aus, d. h., dass eigene Entgelte zulasten des Überweisenden und fremde Entgelte zulasten des Zahlungsempfängers berechnet werden (die Abrechnung erfolgt in Entgeltteilung). In den derzeit von der ebase berechneten 30,00 EUR sind die Entgelte für den überweisenden Kunden der ebase bereits enthalten.

Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge

Überweisungen werden baldmöglichst bearbeitet. Überweisungsaufträge sind nur per schriftlichem Auftrag möglich.

4 Abrechnungsmodalitäten

Alle unter II. aufgeführten Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet.

III. Wertstellung

- Für Überweisungsausgänge (Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung) in EUR: Buchungstag
- Für Überweisungseingänge (Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung) in EUR: taggleich
- Grenzüberschreitende Überweisungsausgänge außerhalb des SEPA-Raums²⁰: Buchungstag
- Grenzüberschreitende Überweisungseingänge außerhalb des SEPA-Raums²⁰: taggleich

IV. Annahmefristen für Überweisungen und Lastschriften

Beleglose Aufträge: bis 16.00 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der ebase

Beleghafte Aufträge: bis 12.00 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der ebase

Alle nach den Annahmefristen eingehenden Zahlungsaufträge gelten als am folgenden Geschäfts-/Bankarbeitstag zugegangen.

Die ebase haftet nicht gegenüber dem Kunden, soweit der Auftrag des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

V. Grundfunktionalität der Konten bei der ebase

1 Konto flex bei der ebase (nachfolgend „Konto flex“ genannt)

Das Konto flex ist ein auf EUR lautendes Kontokorrentkonto, das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird und u. a. auch der Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen dient. Das Guthaben auf dem Konto flex ist täglich fällig. Eine entgeltfreie Kontoführung ist nur dann möglich, wenn die Online-Nutzung mit dem elektronischen Postversand (Online-Kontoauszüge) vereinbart wurde. Die Entgelte und Auslagen gemäß diesem Preis- und Leistungsverzeichnis und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer werden grundsätzlich automatisch über das Konto flex abgerechnet. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze werden auf der finvesto Website (www.finvesto.de) veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden.

2 finvesto Tagesgeldkonto (nachfolgend „Tagesgeldkonto“ genannt)

Das Tagesgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Konto ohne Zahlungsverkehrsfunktionen, das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig.

Eine entgeltfreie Kontoführung ist nur dann möglich, wenn die Online-Nutzung mit dem elektronischen Postversand (Online-Kontoauszüge) vereinbart wurde. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und evtl. Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden auf der finvesto Website (www.finvesto.de) veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden.

3 finvesto Festgeldkonto (nachfolgend „Festgeldkonto“ genannt)

Das Festgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Konto ohne Zahlungsverkehrsfunktionen, das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto ist erst mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit fällig. Die Zinsschrift für die Einlage auf dem Festgeldkonto erfolgt mit Fälligkeit der Einlage am Ende der Laufzeit. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto zzgl. Zinsen wird bei Fälligkeit dem Konto flex gutgeschrieben, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

Eine entgeltfreie Kontoführung ist nur dann möglich, wenn die Online-Nutzung mit dem elektronischen Postversand (Online-Kontoauszüge) vereinbart wurde. Überweisungen können lediglich in Form von Umbuchungen vom Konto flex auf das Festgeldkonto vorgenommen werden. Die jeweils aktuell gültigen Guthabenzinssätze für das Festgeldkonto hängen von der Laufzeit und der Höhe des Anlagebetrags ab. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden auf der finvesto Website (www.finvesto.de) veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden.

C. Änderungen der Entgelte

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte können gemäß Punkt „Zinsen, Entgelte und Aufwendungen“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt) geändert werden.

D. Sonstiges

Für die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse (z. B. für Ferngespräche, Porti, Courtagen) erbracht werden oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die ebase die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Auslagen, Spesen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten und verstehen sich inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen USt. gem. UStG.

E. Einlagensicherung

Die ebase ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH und dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus dem Punkt „Einlagensicherung“ der aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase.

- ¹ Transaktionsentgelte sind derzeit gem. § 4 Nr. 8 e UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.
- ² Je Kauf/Fondsumschichtung zzgl. reguläre Vertriebsprovision.
- ³ Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags.
- ⁴ Die Erhebung der Transaktionsentgelte erfolgt im Rahmen der jeweiligen Anteilsabrechnung.
- ⁵ Eil-Überweisungen sind nur im Inland möglich.
- ⁶ Die Umsätze von gesetzlichen Zahlungsmitteln sind derzeit gemäß § 4 Nr. 8 b UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.
- ⁷ Die Abrechnung erfolgt in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen.
- ⁸ Bei Inlandsüberweisungen müssen folgende Angaben für die Durchführung der Überweisung gemacht werden: Name des Begünstigten, IBAN des Begünstigten (ggf. BIC und Name des Kreditinstituts des Begünstigten), Währung, Betrag, Name und IBAN des Kontoinhabers und – sofern gefordert – die BIC des überweisenden Kreditinstituts, Datum und Unterschrift oder die Legitimations- und Identifikationsdaten bei elektronisch erteilten Überweisungen (z. B. PIN/TAN).
- ⁹ SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des SEPA-Raums in EUR, bei der die Internationale Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl des Kreditinstituts (BIC) des Überweisenden und des Begünstigten angegeben werden.
- ¹⁰ Grenzüberschreitende (Dauer-)Überweisungen (außer SEPA-Überweisung) per Online-Auftrag ins Ausland sind nicht möglich. Auslandsüberweisungen sind nur mit Angabe von IBAN und BIC möglich.
- ¹¹ Diese Regelung gilt nur für Kunden, die die Ausprägung „Online-Zugang“/„Online Zugang mit Transaktion“ durch das Ankreuzen im Eröffnungsantrag beantragt haben bzw. die durch das Anerkennen der jeweils aktuell gültigen Bedingungen für das Online-Banking für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH in ebase Online zugestimmt haben. Im Falle einer Kündigung der Online-Nutzung erhält der Kunde ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung die Depot- und ggf. Kontoauszüge in Papierform übermittelt. Dafür wird das in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Entgelt für Einzelversand erhoben.
- ¹² Die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung.
- ¹³ Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kunde die Adressnachforschung zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der ebase kein oder geringer Schaden entstanden ist.
- ¹⁴ Bankarbeitstage sind alle Geschäftstage gemäß Abschnitt „Geschäftstage/Bankarbeitstage der ebase“ dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.
- ¹⁵ Das Forward-Pricing kann von der ebase abweichend vom jeweiligen Verkaufsprospekt/von den Vertragsbedingungen des Fonds geregelt werden, wenn aus abwicklungstechnischen Gründen die Order von der ebase bereits am Vortag weitergeleitet werden muss.
- ¹⁶ Ein monatlicher (Online-)Kontoauszug wird nur erstellt, falls im betreffenden Kalendermonat Umsätze auf dem jeweiligen Konto bei der ebase stattgefunden haben.
- ¹⁷ SEPA-Lastschriften sind nur zugunsten bzw. zulasten der angegebenen externen Bankverbindung möglich.
- ¹⁸ Mitteleuropäische Zeit.
- ¹⁹ Der Kontoinhaber trägt die Entgelte, die für die Überweisung anfallen, insbesondere können weitere Entgelte bei der Empfängerbank anfallen, welche der Empfänger zu tragen hat.
- ²⁰ Die Aufzählung der zum SEPA-Raum gehörenden Staaten und Gebiete findet sich im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.